

Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag des Bayerischen Obersten Rechnungshofes auf Entlastung aufgrund des Beitrags zur Haushaltsrechnung 2001 für den Einzelplan 11 Drs. 14/11300, 15/303

Dem Bayerischen Obersten Rechnungshof wird für das Haushaltsjahr 2001 gemäß Art. 101 i.V. mit Art. 114 Abs. 2 BayHO Entlastung erteilt.

Der Präsident

I.V.

Barbara Stamm

I. Vizepräsidentin